

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 30. November 2017

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,
Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.
Bernd Zacharias, Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz,
Christian Lesuisse, Agnes Cool-Krafft, David Kirschvink, Guido Deutz,
Monika Höber-Hillen, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Jérôme Franssen,
Tom Simon, Thomas Schwenken, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, als beratendes Mitglied
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt: Ratsmitglied Fabienne Xhonneux

Punkt 21 a) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L1122-30, L1122-31 und L1331-3;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992, insbesondere Artikel 464, 1°;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihr Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 20.11.2017;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B E S C H L I E S S T mit 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der CSL:

Artikel 1:

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2018, **2200** Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben (Haushaltsartikel: 040/37101).

Artikel 2:

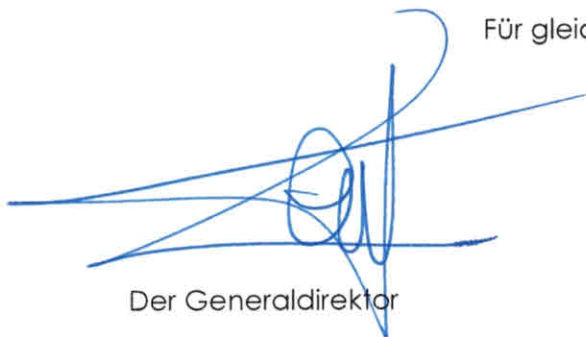
Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates :

Bernd Lentz
Der Generaldirektor

Hans-Dieter Laschet
Der Vorsitzende

Für gleichlautende Ausfertigung :


Der Generaldirektor




Der Bürgermeister